

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-09-09

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Oertel
Telefon: 545 - 2466

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00039/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Entwicklungskonzept »Mueß und Zippendorf« als Grundlage für die weiteren Planungen und Maßnahmen in den Ortsteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss vom 21.10.2013 hat die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, einen Bericht zur Situation als auch ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der Stadtteile Mueß und Zippendorf vorzulegen. Aussagen werden dabei insbesondere erwartet zu den Badestellen, den KFZ- Parkplätzen und Straßen, den Geh- und Wanderwegen, der Berücksichtigung in der touristischen Strategie der Stadt und zum weiteren Umgang mit der Naturschutzstation Zippendorf nach Auslaufen des Vertrages mit dem derzeitigen Träger.

Ziel ist ein Gesamtkonzept zur Aufwertung der Stadtteile nicht nur als Wohnstandort sondern insbesondere auch für die Erholungsnutzung.

Da sich der Schwerpunkt der Siedlungen sowie der für Naherholung und Tourismus bedeutenden Bereiche nördlich der Crivitzer Chaussee befindet, wurde der Bearbeitungsraum entsprechend abgegrenzt.

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme werden Entwicklungsziele und Maßnahmen für die verschiedenen Nutzungen in den Ortsteilen formuliert. In der Karte zur »Planung«

werden entsprechende Schwerpunktbereiche dargestellt. Dabei geht es insbesondere darum, die im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellten Defizite zu beheben bzw. zu verringern. Die vorhandenen Planungen oder Konzepte zu den verschiedenen Nutzungen wurden dabei einbezogen. Entsprechend der Aufgabenstellung liegt der Focus auf den Themen Naherholung und Tourismus.

Vor diesem Hintergrund hat die Untersuchung für die Entwicklung der Stadtteile folgende Handlungsschwerpunkte ergeben:

- Beseitigung der städtebaulichen Missstände im Bereich der ehemaligen Hotelstandorte an der Strandpromenade Zippendorf sowie der ehemaligen Gaststätte Alte Fähr Mueß
- Entwicklung und bessere Vernetzung der bestehenden Angebote (Zoo, Naturschutzstation, Freilichtmuseum, Kaninchenwerder)
- Beseitigung der Mängel bei Straßen und Wegen
- Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur, insbesondere durch Schaffung neuer öffentlicher Anlegemöglichkeiten in Höhe des Zoos, im Bereich der Strandpromenade Zippendorf, am Freilichtmuseum Mueß sowie Reaktivierung des bestehenden Anlegers an der Alten Fähr Mueß unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Schutzerfordernisse

Für die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur ist außer der Finanzierung entscheidend, inwieweit es gelingt, einen Ausgleich mit den bestehenden naturschutzrechtlichen Schutzerfordernissen (NSG EU-Vogelschutzgebiet, Artenschutz) zu erreichen. Diesbezüglich ist eine von der Stadt in Auftrag gegebene Verträglichkeitsstudie in Arbeit, die noch weitere geplante Steganlagen im Stadtgebiet innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes einbezieht.

Auf der Grundlage einer separaten Beschlussvorlage hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 28.4.14 entschieden, dass die Naturschutzstation am bisherigen Standort mit neuer thematischer Ausrichtung (EU-Vogelschutzgebiet Schweriner Seen, Biologische Vielfalt im Stadtgebiet) weiter betrieben werden soll. Insofern wurde die Thematik in diesem Zusammenhang nicht weiter behandelt.

2. Notwendigkeit

Auftrag der Stadtvertretung an die Verwaltung

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Direkt keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Direkt keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:--

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:--

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf Textteil

Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf, Planteil Mueß

Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf, Planteil Zippendorf und Kaninchenwerder

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin